

## Erklärung zur RoHS-Richtlinie bezüglich Batterien

Die **Richtlinie 2011/65/EU** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08. Juni 2011 (geändert mit der Delegierten Richtlinie EU 2015/863 vom 31. März 2015) regelt die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-Richtlinie).

Diese RoHS-Richtlinie deckt den gleichen Anwendungsbereich ab wie die **WEEE-Richtlinie 2012/19/EU**, die den Umgang mit Elektro- und Elektronikgeräte-Abfall regelt.

Batterien und Akkumulatoren fallen unter keine in diesen Richtlinien genannten Kategorien.

**Das bedeutet, die RoHS-Richtlinie gilt nicht für Batterien und Akkumulatoren.**

Auf diese Produkte ist das **Batteriegelgesetz (BattG)** anzuwenden:

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (BattG, 2009, geändert 2015).

Im **Melderegister zum Batteriegelgesetz**, welches vom Umweltbundesamt geführt wird, ist die Firma battery-direct GmbH & Co. KG als Hersteller registriert. Einsicht in das BattG-Melderegister unter <https://www.battg-melderegister.umweltbundesamt.de/battg/content.do>

Eine zentrale Vorschrift des Batteriegelgesetzes ist, dass Batterien nicht im Hausmüll entsorgt werden dürfen, sondern über ein Rücknahmesystem fachgerecht recycelt und entsorgt werden müssen.

Die Batterien und Akkumulatoren von battery-direct sind gemäß der gesetzlichen Vorgaben gekennzeichnet: Eine durchgestrichene Mülltonne und das dem Inhaltstoff entsprechende chemische Symbol (z.B. Blei – PB) befinden sich auf den Batterien.

Battery-direct unterstützt die Kunden bei der Rücknahme nachhaltig, da beim Batterie- und Akkukauf kostenlose Rücksendescheine beigelegt werden. Mit diesen können die Kunden unkompliziert und kostenfrei die Altbatterien zurücksenden.



Dipl. Ing. Gerrit Schlagowsky

Bad Schönborn, den 07. April 2016

